

Anlage 1 zu
TOP3

φ - b0
φ - b1
φ - b6
evl. Kt
8.12.2010

FL – Freie Liberale

Ratsfraktion im Rat der Stadt Hilden

Friedhelm Burchartz Fraktionsvorsitzender

Pungshausstraße 29, 40724 Hilden

An den
Bürgermeister
Herrn Horst Thiele
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Freie Liberale – Postanschrift:
Friedhelm Burchartz
Pungshausstraße 29
40724 Hilden
Telefon: 02103/ 63607
Mobil: 0172/2041376

E-Mail: freieliberale@googlemail.com
Internet: <http://freieliberale.de>
Bankverbindung: Sparkasse HRV
Konto-Nr. 34316885, BLZ 334 500 00

Hilden, 08. 12. 2010

Anfrage

zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses des Rates der Stadt Hilden am 13.09.2010

Nutzung des Landschaftsschutzgebietes Schönholz als Wohngebiet

Die Fraktion der Freien Liberalen bittet um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. **Schönholz Nr. 23:** Wann wurde die zu Nr. 23 gehörige Fläche als Wohngebiet gewidmet? – Wer erteilte hierzu die Genehmigung? – Durch wen wurde die Erlaubnis erteilt, die öffentliche Straßenfläche mit einer Hecke zu bepflanzen?
2. **Schönholz Nr. 31:** Wann und von wem wurde genehmigt, daß die eindeutig im **Landschaftsschutzgebiet** liegende Fläche von Nr. 31 als Abstellfläche für Wohnwagen, Autoschrott und Hausratsmüll genutzt wird?
3. **Schönholz Nr. 35/37:** Wer erteilte wann die Baugenehmigung für den Neubau auf dem Grundstück 35/37, das mitten im **Landschaftsschutzgebiet** liegt und direkt (auf der anderen Seite der Straße) an das **Naturschutzgebiet** grenzt?
4. Ist der Verwaltung bekannt, daß der Eigentümer des **Grundstücks 35/37** im Keller seines Hauses einen Swimmingpool anlegen ließ?
5. Wer hat wann genehmigt, daß der Straßenabschnitt vor dem **Grundstück 35/37** als Privatweg umgewidmet wurde und vom Eigentümer des Grundstücks 35/37 als solcher bezeichnet werden darf?
6. Wer hat wann im **Naturschutzgebiet** die Aufstellung zweier Stelen aus Edelstahl durch den Eigentümer mit der Aufschrift ‚privat‘ gegenüber dem **Grundstück 35/37** genehmigt?

Anmerkungen:

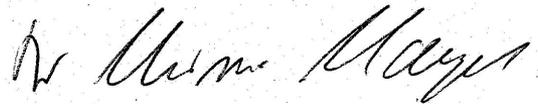
Zu Nr. 31: Zur Zeit lagern auf dem Grundstück 31 mindestens 3 Wohnwagen, zwei Anhänger, ein schrottreifer Pkw sowie diverse ausrangierte Hausratsgegenstände.

Zu Nr. 35/37 Stichwort Schutzgut Mensch: Auf diesem Grundstück stand ein altes Haus, das unter Bestandsschutz stand. Inzwischen wurde hier jedoch ein großes Beton/Glas/Edelstahlhaus mit zwei Vollgeschossen und ein bis zwei Dachgeschossen errichtet.

Zu Nr. 35/37 Stichwort Schutzgut Boden: Die Anlage eines Swimmingpools im Souterrain erfordert einen tiefen Bodenaushub. Den oberflächennahen Untergrund bildet hier jedoch eine Gleyschicht, die nicht durchstoßen werden darf, da sich im gesamten Gebiet Schönholz (und auch im Hildener Osten) unterhalb ein Schichtwasserstrom befindet, der stark nach Westen abfließt. Es steht stark zu vermuten, daß der Gleyboden hier beschädigt wurde, was direkte negative Auswirkungen auf das Naturschutzgebiet haben dürfte.



Friedhelm Burchartz
Fraktionsvorsitzender



Dr. Heimo Haupt
stv. Fraktionsvorsitzender